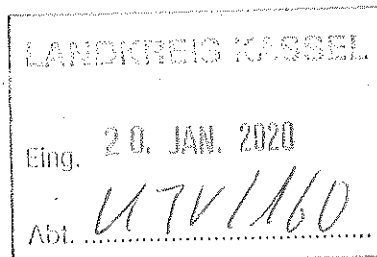




Kreistagsvorsitzenden
Herrn Andreas Güttler
Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel



Kassel, 20.01.2020

Sehr geehrter Herr Güttler,

wir bitten Sie, über nachfolgenden Antrag in der Kreistagssitzung am 17. Februar 2020 abstimmen zu lassen:

Zusätzliche Personalkosten durch Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetz“ zu 100 Prozent finanzieren

Beschluss:

Der Kreisausschuss möge sich beim Land Hessen dafür einsetzen, dass die durch das Gute-Kita-Gesetz bereitgestellten Bundesmittel so eingesetzt werden, dass die zusätzlichen Personalkosten zur Erstarkung der Qualität in den Tageseinrichtungen sofort und für die Zukunft verlässlich und dauerhaft zu 100 Prozent vom Land und vom Bund finanziert sind.

Begründung:

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren.

Die Kindertagesbetreuung soll überall in Deutschland weiterentwickelt werden. Aber jedes Bundesland hat seine eigenen Stärken und Entwicklungsbedarfe. Die Länder

entscheiden selbst, in welche Handlungsfelder und Maßnahmen investiert werden soll. In einem Vertrag halten der Bund und das jeweilige Bundesland fest, wie das Gute-KiTa-Gesetz vor Ort umgesetzt werden soll und wie es die jeweils eingesetzten Landesmittel ergänzt.

Das Land Hessen hat mit dem Bund einen Vertrag zum Gute-Kita-Gesetz abgeschlossen, der nun noch in ein Gesetz fließen muss. Der Vertrag beinhaltet folgende Eckpunkte:

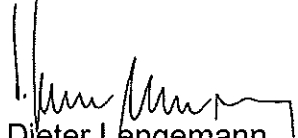
- a) Fachkraft-Kind-Schlüssel
Erhöhung der Ausfallzeiten von 15 % auf 22 % des Netto-Mindestpersonalbedarfs
- b) Stärkung der Leitung
Leitungsfreistellung im Umfang von 20 % des Netto-Mindestpersonalbedarfs
- c) Inkrafttreten 01.08.2020; Umsetzungsfrist bis 31.07.2022

Die Qualität in den Tageseinrichtungen soll erstarkt werden. Die Kommunen nehmen hier eine wichtige Rolle für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder wahr.

Es darf aber nicht sein, dass die Kommunen die finanziellen Anforderungen, die die kommunalen Haushalte stark binden, alleine tragen müssen.

Die zusätzlichen Personalkosten müssen verlässlich, vollumfänglich und dauerhaft durch den Bund und das Land Hessen finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Lengemann
Fraktionsvorsitzender